Liqui Stop 1l RTU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Liqui Stop 1l RTU

Artikel-Nr.:
T155010

UFI:
M4JK-GPK9-WF0N-0S15

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:
Detergens, Imprägniermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH
Hartleitnerstraße 3
4653 Eberstalzell
Austria
Telefon: +43 (0) 7241 213 79
E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH
Hohenbuckstr. 8
90425 Nürnberg
Germany
Telefon: +49 911 955 179-0
Telefax: +49 911 955 179-38
E-Mail: info@tech-masters.de
Webseite: www.tech-masters.com/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Irrit. 2)*	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsmethode.

Zusätzliche Hinweise:
EUH208: Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH208	Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) (in einer Konzentration von ≥ 0,1 %)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.
GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI).
IOELV: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.
Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 75718-16-0	**Aminomodified Polydimethylsiloxane** Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr	1 – < 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8 REACH-Nr.: 01-2119475104-44	**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol** Eye Irrit. 2 (H319) Achtung **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) > 2.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) > 20 mg/L **Zusätzliche Hinweise:** GHS-HC, IOELV	< 1 Gew-%
CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 Index-Nr.: 607-002-00-6	**Essigsäure** Eye Dam. 1 (H318), Flam. Liq. 3 (H226), Skin Corr. 1A (H314) Gefahr **Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)** Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90% Skin Corr. 1B; H314: 25% ≤ C < 90% Skin Irrit. 2; H315: 10% ≤ C < 25% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25% **Zusätzliche Hinweise:** B, GHS-HC, IOELV	< 0,1 Gew-%
CAS-Nr.: 55965-84-9 Index-Nr.: 613-167-00-5	**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)** Acute Tox. 2 (H330, H310), Acute Tox. 3 (H301), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1C (H314), Skin Sens. 1A (H317) Gefahr EUH071 M-Faktor (akut): 100 M-Faktor (chronisch): 100 **Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)** Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6% Skin Irrit. 2; H315: 0,06% ≤ C < 0,6% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6% Eye Irrit. 2; H319: 0,06% ≤ C < 0,6% Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015% **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) 100 mg/kg ATE (Dermal) 50 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) 0,5 mg/L ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 0,05 mg/L **Zusätzliche Hinweise:** EUH 071 B, GHS-HC	< 0,01 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Nichts über den Mund einnehmen lassen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Bei Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Giftige Dämpfe können freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Den betroffenen Bereich belüften. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.1.2. Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für Rückhaltung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Sonstige Angaben:
Kanalisation abdecken. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Zusammenlagerungshinweise:
Fernhalten von: Laugen, Oxidierende Stoffe, Säuren

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
Weitere Informationen zu ökologische Gefahren: siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	**Stoffname**	**① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung**
TRGS 900 (DE) ab 01.03.2011	**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol** CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67 mg/m³) ② 15 ppm (100,5 mg/m³) ⑤ (Aerosol und Dampf) EU, DFG, Y, 11
IOELV (EU)	**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol** CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67,5 mg/m³) ② 15 ppm (101,2 mg/m³)
IOELV (EU) ab 21.02.2017	**Essigsäure** CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7	① 10 ppm (25 mg/m³) ② 20 ppm (50 mg/m³)
TRGS 900 (DE)	**Essigsäure** CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7	① 10 ppm (25 mg/m³) ② 20 ppm (50 mg/m³) ⑤ DFG, EU, Y
DFG (DE) ab 01.07.2024	**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)** CAS-Nr.: 55965-84-9	① 0,2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Gemisch aus cas 26172-55 und 2682-20

8.1.2. Biologische Grenzwerte
Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	40,5 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	67,5 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	40,5 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	101,2 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	60,7 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	83 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – dermal, systemische Effekte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	50 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – dermal, systemische Effekte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	6,25 mg/kg	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – oral, systemische Effekte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	5 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit – oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	1,1 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	0,11 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	200 mg/L	① PNEC Kläranlage
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	4,4 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	0,44 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	0,32 mg/kg	① PNEC Boden
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	56 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Am Arbeitsplatz Augenduschen und Notduschen anbieten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:
Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Hautschutz:
Handschutz:
Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchszeit: >480 min.
Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688)

Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). Typ: ABEK-P2

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: weißlich - farblos
Geruch: charakteristisch
Entzündbarkeit: Ja

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	≈ 4		
Schmelzpunkt	*Keine Daten verfügbar*		
Gefrierpunkt	0 °C		
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Flammpunkt	> 65 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	*Keine Daten verfügbar*		
Zündtemperatur	*nicht anwendbar*		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	*Keine Daten verfügbar*		
Dampfdruck	2,3 kPa	20 °C	
Dampfdichte	*Keine Daten verfügbar*		
Dichte	1 kg/L		
Schüttdichte	*nicht anwendbar*		

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Wasserlöslichkeit	mischbar		
Viskosität, dynamisch	< 10 mPa* s		
Viskosität, kinematisch	10 mm²/s		
Entzündbarkeit	*nicht anwendbar*		② Kann brennen, aber nicht leichtentzündlich.

9.2. Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
LD_{50} oral: >2.000 mg/kg (Ratte)
LD_{50} dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): >20 mg/L (Ratte)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS-Nr.: 55965-84-9
ATE (Oral): 100 mg/kg
ATE (Dermal): 50 mg/kg
ATE (Einatmen, Dampf): 0,5 mg/L
ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 0,05 mg/L
LD_{50} oral: 64 mg/kg (Ratte)
LD_{50} dermal: 87,12 mg/kg (Kaninchen)
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,33 mg/L 4 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:
Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität:
Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität:
Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr:
Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Zusätzliche Angaben:
Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) (in einer Konzentration von ≥ 0,1 %)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
LC_{50}: 2.780 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas)
EC_{50}: 4.950 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
ErC_{50}: >100 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus)
EC_{50}: >100 mg/L 2 d (Daphnia magna) OECD 202
ErC_{50}: >100 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus sp.) OECD 201
EC_{50}: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)
ErC_{50}: >100 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus sp.)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS-Nr.: 55965-84-9
LC_{50}: >0,1 – 1 mg/L
EC_{50}: >0,1 – 1 mg/L
EC_{50}: >0,1 – 1 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Biologischer Abbau: Ja, schnell
Bemerkung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Biologischer Abbau:
Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Log K_{OW}: 0,56

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aminomodified Polydimethylsiloxane CAS-Nr.: 75718-16-0
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Essigsäure CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS-Nr.: 55965-84-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Andere Entsorgungsempfehlungen:
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
LIQUI STOP RTU Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG. R3, 3
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol R55, 55; R75, 57
Essigsäure R40, 40; R75, 75
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) R75, 75
Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Wasserrahmenrichtlinie (WRR): Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Gelistet: a).
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]: Konservierungsmittel (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE AND METHYLISOTHIAZOLINONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL, IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE)
Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung] Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

5.2.5 - organische Stoffe - Konz.: 1-<5 Gew.-% - Massestrom: 0,5 kg/m3 (der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Wassergefährdungsklasse

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Bemerkung:

Das Produkt ist ein Gemisch, das Stoffe enthalten kann, deren Einstufungen nicht vom umweltbundesamt im Bundesanzeiger und in der Datenbank Rigoletto veröffentlicht wurden. Für diese Stoffe gilt offiziell: Stoffe, deren Einstufung nicht vom Umweltbundesamt im Bundesanzeiger und der Datenbank Rigoletto veröffentlicht wurden, gelten als nicht eingestuft und müssen vorsorglich als stark wassergefährdend (WGK 3) betrachtet werden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC_{50}	effektive Konzentration 50%

EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
EU	Europäische Union
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC_{50}	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD_{50}	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumlierbar und giftig
PC	Produktkategorie
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
Tox.	Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Irrit. 2)*	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsmethode.

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.